

2. ERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZU QUALITÄT, ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Mit der Einführung des Managementsystems soll sichergestellt werden, dass alle Anforderungen der anzuwendenden Regelwerke und technischen Standards einschließlich der Vertrags- und Kundenforderungen hinsichtlich Qualität, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz (SGU) Beachtung und Erfüllung finden.

Unser Unternehmensziel ist es die Erfüllung der vertraglich und gesetzlich festgelegten Produktergebnis- und Dienstleistungsqualitäten sowie ein Maximum an Arbeitssicherheit und Umweltschutz zu erreichen. Hierbei steht für uns die Erhaltung der Gesundheit unserer Mitarbeiter und Dritter, die Bewahrung einer intakten Umwelt und die Schadensvermeidung an den kundeneigenen Anlagen im Vordergrund.

Die Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels sind im Managementhandbuch und den zugehörigen Verfahrensanweisungen für alle Mitarbeiter verbindlich festgelegt.

Mit dieser Verpflichtung leiten sich folgende Grundsätze ab:

- Produktergebnisse zu liefern und Dienstleistungen zu erbringen, welche die Erfordernisse und Erwartungen der Kunden erfüllen.
- Geschulte und qualifizierte Personen in allen Bereichen des Unternehmens einzusetzen.
- Durch geeignete Methoden, Verfahren und Einrichtungen Personenschäden und Unfälle zu vermeiden sowie deren Auswirkungen möglichst weitgehend zu minimieren und die Sicherheit Dritter zu gewährleisten.
- Die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf unsere Umwelt zu prüfen, zu überwachen und zu beurteilen und entsprechend den technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen Sachschäden und Umweltschäden zu vermeiden oder zu minimieren.

Alle Führungskräfte sind verpflichtet, nach diesen Grundsätzen zu handeln. Eine fortlaufende Verbesserung der Ergebnisse ist unsere Strategie und Herausforderung.

Zur Erlangung bestmöglicher Qualität unserer Produktergebnisse und Dienstleistungen sowie höchster Sicherheits- und Umweltschutzergebnisse ist die aktive Mitwirkung aller Mitarbeiter notwendig und wird von uns gefordert.

Die Geschäftsführung der KSC Kraftwerks - Service Cottbus Anlagenbau GmbH betrachtet das in diesem Handbuch beschriebene Managementsystem als ein wirksames und geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Unternehmenspolitik und sieht die Aufsichtspflicht hierüber als ihre maßgebliche Aufgabe an.

Die Geschäftsführung der KSC Kraftwerks - Service Cottbus Anlagenbau GmbH hat die unmittelbare Verantwortung für das Managementsystem am Standort Kraftwerk Jänschwalde, in den Stützpunkten und Betriebsstätten einschließlich vorübergehender Montagebaustellen.

Sie sorgt in diesem Zusammenhang für die Implementierung, Überwachung und fortlaufende Bewertung des Managementsystems.

Die Beauftragten der Geschäftsführung für Qualität, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sind hinsichtlich des Managementsystems unabhängig von anderen Bereichen. Sie sind von der Geschäftsführung berufen und ihr direkt unterstellt.

Der Management - Beauftragte der Geschäftsführung ist bevollmächtigt und verantwortlich für die Durchsetzung dieses Management - Systems. Er verfügt über die Vollmachten und die organisatorische Unabhängigkeit zur Ermittlung von Problemen hinsichtlich Qualität, Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, zur Einleitung oder Empfehlung von Problemlösungen und zur Überprüfung der Durchsetzung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen.

Der Management - Beauftragte hat die Pflicht, die Geschäftsführung jährlich zu informieren. Bei kritischen Abweichungen besteht die Pflicht der Sofortinformation.

Die Geschäftsführung der KSC Kraftwerks - Service Cottbus Anlagenbau GmbH verpflichtet alle Beschäftigten zur strikten Befolgung dieses Managementhandbuches.

Allen Beschäftigten ist diese Erklärung zugänglich zu machen und ihre Verantwortlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Das Managementhandbuch tritt mit Datum der Unterzeichnung durch den Geschäftsführer in Kraft.

Peitz, 01.03.2017



Michael Stein
Geschäftsführer